

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 26.11.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:22 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Klaus Witaszak
Vorsitzender



Andrea Schwarzlose
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Klaus Witaszak

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Peter Jagolski

Herr Wilko Maatz

Herr Mario Merten

Herr Marco Radke

Herr Norman Rentner

Herr Jan Rungweber

Herr Mathias Sprunk

sachkundige Einwohner

Herr Steven Hanczyk

Herr Sebastian Knull

Herr Lukas Carsten Köppe

Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Borstell

Herr Michael Grupe

Frau Elke Schmidt

Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

Abwesend:

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr der EGem Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 26.11.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 17.09.2025	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“	BV 0342/2025
7. Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bellingen	BV 0329/2025
8. Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bittkau	BV 0333/2025
9. Energetische Dachsanierung für das Haus der Vereine in Bittkau	BV 0335/2025
10. Sanierung der Außentreppe am Gutshaus Jerchel	BV 0340/2025
11. Sanierung der Sporthalle Tangerhütte	BV 0346/2025
12. Antrag WG Lüderitz - Umsetzung der Baugenehmigung Neubau/ Erweiterungsbau der Kita Dorfspatzen Lüderitz, BV vom 14.12.2022	BV 0344/2025
13. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
Öffentliche Sitzung	
17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
18. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
19. Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Witaszak eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es sind alle Mitglieder und sachkundige Einwohner anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung (TO) wird ohne Änderung festgestellt.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 17.09.2025

Herr Witaszak bittet um Abstimmung über die öffentliche Niederschrift vom 17.09.2025.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner schildert ein Problem mit einem Baum am Teich in Mahlpfuhl, dass seit mehreren Jahren bekannt ist. Im letzten Sommer ist ein Ast des Baumes abgebrochen und hat die Straße blockiert, was dazu führte, dass die Anwohner Umwege in Kauf nehmen mussten. Daraufhin habe er mehrmals die Verwaltung kontaktiert und den Vorfall geschildert. Ihm wurde mitgeteilt, dass bis Oktober keine Maßnahmen ergriffen werden können, der Baum jedoch auf der Prioritätenliste steht. Bis heute ist jedoch nichts unternommen worden. Der Einwohner weist darauf hin, dass der Baum trocken ist und bereits Äste heruntergefallen sind. Er hebt hervor, dass der Bereich von Radfahrern, Besuchern und spielenden Kindern stark frequentiert wird. Außerdem findet am 6. Dezember ein Adventsmarkt an diesem Ort statt. Er bittet darum, den Baum möglichst noch in diesem Jahr fällen zu lassen.

Herr Witaszak nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erklärt, dass die Angelegenheit unkompliziert gelöst werden kann. Er sieht keinen Anlass für Verzögerungen, da Gefahr in Verzug ist.

TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Witaszak berichtet dem Ausschuss über eine positive Entwicklung im Zusammenhang mit dem Baumsachverständigen, der bereits vor einiger Zeit thematisiert wurde. Er bezieht sich konkret auf eine Eiche, deren Zustand überprüft wurde. Dabei erklärt er, dass die Begutachtung durch den Sachverständigen problemlos verlaufen ist und dieser festgestellt hat, dass der Baum erhalten bleiben kann. Für kleinere Bäume stehen dem Bauhof geschulte Mitarbeiter zur Verfügung, die in der Lage sind, die erforderlichen Bewertungen selbstständig durchzuführen.

TOP 6: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“

Vorlage: BV 0342/2025

Herr Knull bringt einen Leserbrief zur Sprache, den er an die Mitglieder des Bauausschusses weitergeleitet hat. Dieser stammt aus Stendal und bezieht sich auf das Akzeptanz- und Beteiligungsge-
setz, das ab dem 1. Oktober 2025 in Kraft tritt. Er betont, dass die Kommune in atypischen Situationen von den Regelungen abweichen kann. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung der EGem sieht er jedoch keine ausreichenden finanziellen Mittel, die den betroffenen Ortschaften, darunter Uchtdorf und Weißewarte, zugutekommen könnten. Er schlägt vor, durch einen Stadtratsbeschluss 25% der Einnahmen aus der Anlage für die betroffenen Ortschaften festzulegen, da andernfalls die Akzeptanz in der Bevölkerung gefährdet ist. Dabei hebt er hervor, dass 75% der Bürger in Uchtdorf gegen den Solarpark sind, da dieser an den Sportplatz grenzt und die Nutzung des Platzes beeinträchtigen würde. Zudem weist er auf die finanziellen Bedürfnisse der Ortschaft hin.

Herr Sprunk erkundigt sich nach dem Abstimmungsergebnis des Ortschaftsrates aus der letzten Sitzung.

Herr Witaszak informiert über die Abstimmung.

Herr Sprunk schlägt vor, eine Bürgerbefragung durchzuführen und dies im Stadtrat zu erörtern.

Herr Radke erklärt, dass das Akzeptanzgesetz bereits auf der Agenda steht und im kommenden Jahr ein entsprechender Antrag geplant ist.

Herr Rentner hebt hervor, dass das Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz klar regelt, welche Gelder an die Kommune und die betroffenen Ortschaften fließen sollen. Er warnt davor, diese Mittel anderweitig zu verwenden, da dies dem Gesetz widerspricht. Das Ziel des Gesetzes ist es, die Akzeptanz für erneuerbare Energien zu fördern.

Herr Knull weist erneut darauf hin, dass die Regelungen des Gesetzes Soll-Bestimmungen sind, die in atypischen Situationen abweichend gehandhabt werden können. Er gibt an, dass Uchtdorf etwa 60.000 Euro aus der Anlage zustehen würden. Zudem äußert er Bedenken hinsichtlich der neu geplanten Windkraftanlagen in der Nähe von Uchtdorf und warnt vor einer Überlastung der Ortschaft durch erneuerbare Energieprojekte, was die Lebensqualität der Bewohner beeinträchtigen könnte.

Herr Brohm erläutert den aktuellen Verfahrensstand und betont, dass der Beschlussentwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans die Grundlage für die weitere Planung bildet. Er hebt hervor, dass die Ortschaft Uchtdorf in einem basisdemokratischen Prozess beschlossen hat, die Fläche von ursprünglich 250 Hektar auf 110 Hektar zu reduzieren. Er weist darauf hin, dass das Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz eine Mindestbeteiligung der Ortschaften von 25% vorsieht und der Stadtrat über eine mögliche Erhöhung entscheiden kann. Er betont die Bedeutung der Einhaltung von Gesetzen und warnt vor den finanziellen Risiken, die mit einer Ablehnung des Projekts verbunden wären. Zudem lädt er die Bürger ein, die Pläne während der Auslegungsfrist einzusehen und Anmerkungen einzubringen.

Herr Knull bedankt sich bei Herrn Brohm für die Zusicherung der 60.000 Euro für die Ortschaft Uchtdorf. Er merkt jedoch an, dass die Planung des Projekts maßgeblich von Anteilsinhabern der Anlage beeinflusst worden ist.

Herr Grupe widerspricht der Aussage, dass 70% der Bürger von Uchtdorf gegen die Solaranlage sind. Er betont, dass die Mehrheit der Bürger auf Investitionen in die Ortschaft hoffen. Er führt aus, dass die Einnahmen aus der Solaranlage unter anderem für die Beschäftigung für die Instandhaltung von Räumlichkeiten vorgesehen sind. Zudem verweist er auf eine frühere Bürgerbefragung, bei der lediglich zwei Personen gegen die Solaranlage gestimmt haben.

Herr Witaszak bittet um Abstimmung über die BV 0342/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“, einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Entwurfsunterlagen sind einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die nach § 4 Absatz 2 BauGB beteiligten Behörden sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

Gemäß § 2 Abs.2 BauGB ist der Entwurf auch mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Die Beteiligten und die Nachbargemeinden sind mit dem Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage " Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft" und der da-zugehörigen Begründung mit Umweltbericht nach § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Internetadresse, unter der die Entwurfsunterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und den Ort der Auslegung vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf

Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“, nicht von Bedeutung ist.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltung

TOP 7: Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bellingn

Vorlage: BV 0329/2025

Herr Brohm informiert, dass insgesamt fünf LEADER-Anträge vorliegen, die alle von der Bürgerschaft initiiert wurden. Er hebt hervor, dass die EGem in dieser Angelegenheit als Servicestelle agiert und sowohl die Vorfinanzierung als auch die Abwicklung der Projekte übernimmt. Die Eigenmittel der Projekte sind unterschiedlich strukturiert, wobei der Stadtrat die Möglichkeit hat, die Höhe der Eigenmittel zu bestimmen. Herr Brohm erläutert, dass für den Spielplatz in Bellingn 7.000 Euro Eigenmittel vom Verein Kinderträume e.V. bereitgestellt werden, während 5.500 Euro aus dem Haushalt der EGem stammen sollen.

Herr Sprunk äußert seine Bedenken zu den Projekten und betont, dass es sich um freiwillige Aufgaben handelt, während die EGem sich in einer Haushaltssperre befindet. Er verweist auf zahlreiche unerledigte Pflichtaufgaben, die aufgrund der finanziellen Situation nicht umgesetzt werden konnten. Er erklärt, dass er den Projekten nicht zustimmen wird, mit Ausnahme des Vorhabens in Jerchel, da dort die Eigenfinanzierung vollständig durch die Ortschaft gesichert ist. Zudem schlägt er vor, Fördermittel für die Sporthalle in Tangerhütte zu beantragen, und hebt hervor, dass die Sanierung der Straßen in Tangerhütte Vorrang vor anderen Projekten haben sollte.

Herr Rentner ergänzt, dass die Eigenmittel für den Spielplatz in Bellingn durch den Verein Kinderträume e.V. gesichert sind, und bittet die WG Lüderitz um Zustimmung. In Bezug auf die Sporthalle Tangerhütte fragt er die Verwaltung, ob bereits Fördermittel über die Sportmilliarde des Bundes beantragt wurden.

Herr Brohm schlägt vor, die Beschlüsse einzeln zu behandeln, um offene Fragen zu klären.

Herr Maatz erklärt, dass der Bau des Spielplatzes in Bellingn bereits vor mehreren Jahren angestoßen wurde, da es in der Ortschaft keinen öffentlichen Spielplatz gibt. Er berichtet, dass der Verein Kinderträume e.V. seitdem Spenden sammelt, um die Kosten zu decken. Ursprünglich war eine Kostenaufteilung von 10 % zu 90 % geplant, was sich jedoch geändert hat. Der Eigenanteil des Vereins wurde mittlerweile auf 7.000 Euro erhöht, und es besteht die Möglichkeit, diesen auf 8.000 Euro zu steigern. Herr Maatz schlägt vor, die Projektkosten durch eine Reduzierung der geplanten Ausgaben für Spielgeräte anzupassen, um den Spielplatz schrittweise zu realisieren.

Herr Sprunk kritisiert die Beschlussvorlage (BV) und bemängelt, dass die Eigenmittel des Vereins Kinderträume e.V. nicht korrekt in der Vorlage aufgeführt sind. Er fordert, dass solche Informationen in den BVs vollständig und präzise dargestellt werden müssen.

Herr Witaszak bittet um Abstimmung über die BV 0329/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bellingn“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2026 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 8: Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bittkau

Vorlage: BV 0333/2025

Herr Brohm erklärt, dass die Überlegungen zu diesem Projekt bereits seit längerer Zeit bestehen, jedoch aufgrund mangelnder Möglichkeiten bislang nicht realisiert werden konnten. Er weist darauf hin, dass der aktuelle Spielplatz sich auf einem Privatgelände befindet, auf dem noch einige Spielgeräte vorhanden sind. Es sei jedoch ungewiss, ob an diesem Standort weiterhin ein Spielplatz ein-

gerichtet werden kann. Er hebt hervor, dass der Neubau eines Spielplatzes ein lang gehegter Wunsch der Ortschaft ist und nun mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verwirklicht werden kann. Herr Brohm informiert, dass der Kultur- und Sozialausschuss dem Vorhaben einstimmig zugestimmt hat und die Gemeinde das Projekt unterstützt.

Herr Sprunk äußert Bedenken hinsichtlich der Darstellung von Herrn Brohm. Er weist darauf hin, dass die von Herrn Brohm bereitgestellten Informationen in die BV hätten aufgenommen werden müssen.

Herr Witaszak bittet um Abstimmung über die BV 0333/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bittkau“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2026 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 9: Energetische Dachsanierung für das Haus der Vereine in Bittkau

Vorlage: BV 0335/2025

Herr Brohm erklärt, dass der Antrag zur Dachsanierung von der Ortschaft eingereicht wurde. Das Gebäude wird vor allem für die Jugendarbeit sowie durch den Heimatverein genutzt. Nach einer Überprüfung wurde festgestellt, dass ein Sanierungsbedarf besteht. Er weist darauf hin, dass neben dem energetischen Zustand des Daches auch ein Problem mit der Heizungsanlage vorliegt. Die Vereinsmitglieder hätten die Situation vor Ort anschaulich beschrieben und auf die Gefahren durch herabfallende Ziegel während Herbststürme hingewiesen. Derzeit können lediglich Reparaturen vorgenommen werden, was jedoch keine dauerhafte Lösung darstellt. Herr Brohm betont, dass die Sanierung eine hervorragende Gelegenheit darstellt, das Gebäude mit Fördermitteln zukunftssicher zu gestalten und den Vereinen weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Herr Rungweber unterstützt die Ausführungen von Herrn Brohm und unterstreicht die Dringlichkeit der Maßnahme. Er hebt hervor, dass das Gebäude ein zentraler Ort für das aktive Vereinsleben in Bittkau ist. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands, insbesondere des undichten Daches, ist eine Sanierung dringend notwendig. Er spricht sich für die Umsetzung der Maßnahme aus und bittet um Zustimmung.

Herr Witaszak bittet um Abstimmung über die BV 0335/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Energetische Dachsanierung für das Haus der Vereine in der Ortschaft Bittkau“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2027 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 10: Sanierung der Außentreppe am Gutshaus Jerchel

Vorlage: BV 0340/2025

Herr Köppe erklärt, dass das Gutshaus Jerchel, das als Dorfgemeinschaftshaus (DGH) dient, ein prägendes Gebäude für das Ortsbild darstellt. Die Außentreppe, die eine massive und große Struktur ist, stellt seit Jahren ein bekanntes Problem dar und wurde bereits in der Vergangenheit angesprochen. Er führt aus, dass die Dorfgemeinschaft sowie der Heimat- und Gutshofverein beschlossen haben, das Gutshaus aktiv weiterzuentwickeln, instand zu halten und für die Zukunft zu sichern, damit es weiterhin der Bevölkerung zur Verfügung steht und eine langfristige Perspektive erhält. Herr Köppe betont, dass die Renovierung der Außentreppe einen der ersten und entscheidenden Schritte darstellt, um das Gebäude zu bewahren. Darüber hinaus bildet die Treppe eine wesentliche Grundlage, um in einem späteren Schritt die Barrierefreiheit zu gewährleisten, was ebenfalls von Bedeutung ist. Er hebt hervor, dass die Dorfgemeinschaft und der Heimat- und Gutshofverein gemeinsam mit der EGem, die als Eigentümer des Gebäudes fungiert, an der Sicherung und Weiter-

entwicklung des Gutshauses arbeiten möchten. In diesem Zusammenhang wird die Dorfgemeinschaft den erforderlichen Eigenanteil für das Projekt übernehmen. Abschließend äußert Herr Köppe die Hoffnung, dass das Vorhaben auf Zustimmung stößt.

Herr Witaszak bittet um Abstimmung über die BV 0340/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Sanierung der Außentreppe am Gutshaus Jerchel“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2026 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 11: Sanierung der Sporthalle Tangerhütte

Vorlage: BV 0346/2025

Herr Brohm erklärt, dass in der letzten Sitzung des Stadtrats ein Impulspapier des SV Germania thematisiert wurde, dass die Nutzung der Sporthalle betrifft. Ein Änderungsantrag hat die Verwaltung beauftragt, eine Kostenschätzung für die Sanierung der Sporthalle zu erstellen und mögliche Sanierungsabschnitte sowie Fördermöglichkeiten, insbesondere über das Leader-Programm, zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen nun vor. Die Verwaltung hat drei Bauabschnitte identifiziert, deren Gesamtkosten sich auf 1,4 Millionen Euro belaufen. Herr Brohm betont, dass die EGem bereits in der Vergangenheit energetische Dachsanierungen und Modernisierungen der Umkleiden vorgenommen hat, jedoch sind die Duschen nach wie vor im Zustand der 1980er Jahre. Er führt weiter aus, dass die Verwaltung den Stadtratsbeschluss so interpretiert, dass die EGem das Projekt aufgrund der Komplexität der Förderanträge selbst übernehmen muss. Zudem geht man davon aus, dass die EGem die Eigenmittel vollständig tragen wird. In Gesprächen mit dem SV Germania habe sich der Verein bereit erklärt, sich mit 10 % an den Eigenmitteln zu beteiligen, was etwa 7.000 Euro entspricht. Der erste Bauabschnitt soll sich auf die Sporthalle konzentrieren, um den Spielbetrieb zu gewährleisten. Herr Brohm verweist auf weitere Fördermöglichkeiten, wie etwa über die Investitionsbank (IB), die jedoch aufgrund der hohen Anforderungen an Einsparpotenziale kompliziert sind. Er hebt hervor, dass ein umsetzbares Projekt mit einem Budget von rund 300.000 Euro angestrebt wird, um die Eigenmittel der Einheitsgemeinde nicht übermäßig zu belasten.

Herr Rentner äußert, dass er zwar das Leader-Projekt unterstützt, jedoch Bedenken hat, dass durch die schrittweise Beantragung und Umsetzung der Sanierung über Jahre hinweg ein kontinuierlicher Bauprozess entsteht. Er plädiert dafür, zusätzlich einen Antrag im Rahmen der sogenannten Sportmilliarde zu stellen, da diese eine Mindestfördersumme von 250.000 Euro und eine maximale Fördersumme von 8 Millionen Euro bei einem Bundesanteil von bis zu 75 % für Kommunen in Haushaltsnotlagen vorsieht.

Herr Brohm entgegnet, dass ein Antrag im Rahmen der Sportmilliarde Eigenmittel in Höhe von 400.000 Euro erfordert, die im Haushalt 2026 eingeplant werden müssen. Er zeigt sich jedoch optimistisch, dass diese Mittel durch alternative Finanzierungswege beschafft werden können. Er betont, dass ein Antrag auf Bundesmittel nur dann sinnvoll ist, wenn die Eigenmittel gesichert sind.

Herr Sprunk weist darauf hin, dass die EGem Tangerhütte einen erheblichen Investitionsstau in Pflichtaufgaben wie Straßensanierungen hat. Er kritisiert, dass ihm und anderen Stadtratsmitgliedern keine vollständigen Projektunterlagen vorliegen und kündigt an, dem Projekt nicht zuzustimmen.

Herr Borstell ergänzt, dass der SV Germania in der Vergangenheit bereits Eigenleistungen in Höhe von etwa 25.000 Euro erbracht hat und sich auch weiterhin finanziell und praktisch einbringen wird. Er hebt die gesellschaftliche Bedeutung der Sporthalle als Treffpunkt für verschiedene Sportarten und Vereine hervor. Der Verein hat sich auf eine Beteiligung von 10 % an den Eigenmitteln festgelegt, da eine höhere Beteiligung nicht realisierbar ist. Er spricht sich für die Beantragung von Fördermitteln über LEADER aus, da auch andere Förderprogramme hohe Eigenmittelanteile erfordern.

Herr Witaszak bittet um Abstimmung über den Antrag der Ortschaft Tangerhütte.

Das SV Germania Tangerhütte nur 10 % der Eigenmittel übernimmt.

Abstimmungsergebnis des Änderungsantrages: 8x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Herr Witaszak bittet Abstimmung über die BV 0346/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Sanierung der Sporthalle Tangerhütte“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2026 / 2027 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

TOP 12: Antrag WG Lüderitz - Umsetzung der Baugenehmigung Neubau/ Erweiterungsbau der Kita Dorfspatzen Lüderitz, BV vom 14.12.2022 Vorlage: BV 0344/2025

Herr Sprunk bringt zum Ausdruck, dass der Ortschaftsrat einer Containerlösung nicht zugestimmt hat und auch nicht konsultiert worden ist. Er kritisiert, dass der Bürgermeister oder die Verwaltung den Eltern eine Containerlösung vorgeschlagen haben, obwohl bereits beschlossene Stadtratsbeschlüsse existieren, die umgesetzt werden müssen. Er hebt hervor, dass es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe handelt.

Herr Brohm erläutert, dass die endgültige Entscheidung beim Gremium liegt und führt aus, dass in der BV detailliert dargelegt worden ist, weshalb das Vorhaben in der Vergangenheit gescheitert ist. Er verweist darauf, dass der Stadtrat damals entschieden hat, keinen Kredit für das Projekt aufzunehmen.

Herr Sprunk widerspricht dieser Darstellung, woraufhin **Herr Brohm** betont, dass er bei den damaligen Entscheidungen anwesend gewesen ist und die Situation korrekt wiedergibt. Herr Brohm erklärt, dass die Eltern von sich aus auf die Verwaltung zugegangen sind und eine Entzerrung der aktuellen Situation angeregt haben. Dabei ist nicht von Containern, sondern von einer Modulbauweise die Rede gewesen. Diese Möglichkeit ist lediglich in den Raum gestellt worden, um eine kostengünstigere Alternative zu prüfen. Herr Brohm hebt hervor, dass es noch keine konkreten Pläne gibt und zunächst das Kuratorium gemäß den gesetzlichen Vorgaben einbezogen werden muss. Er plädiert dafür, ein Kita-Konzept abzuwarten, das die zukünftigen Bedarfe und Entwicklungen berücksichtigt, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird. Zudem weist er darauf hin, dass für jede Lösung eine Finanzierung im Haushalt eingeplant werden muss, wobei die Kommunalaufsicht von der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überzeugt werden muss.

Herr Sprunk stellt klar, dass der Stadtrat das Konzept nicht abgelehnt hat, sondern die Kommunalaufsicht festgestellt hat, dass das Vorhaben haushalterisch nicht umsetzbar ist. Er betont, dass der Stadtrat bereits einen Generalunternehmer beauftragt hat, ein vollständiges Konzept zu erstellen, das alle notwendigen Aspekte, einschließlich der Ausstattung, umfasst. Dieses Konzept ist vollständig kalkuliert gewesen. Herr Sprunk kritisiert, dass die Containerlösung möglicherweise nicht genehmigungsfähig ist und die Kosten lediglich geschätzt worden sind, ohne dass eine konkrete Durchplanung vorliegt.

Herr Witaszak bittet um Abstimmung über die BV 0344/2025.

Die Fraktion WG Lüderitz beantragt der Stadtrat möge beschließen, dass der Bürgermeister die Baugenehmigung zum Neubau/ Erweiterungsbau der Kita Dorfspatzen Lüderitz, BV 902/ 2022 vom 14.12.2022 umsetzen möge.

Abstimmungsergebnis: 2x Ja, 0x Nein, 7x Enthaltung

TOP 13: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Jagolski möchte seine Anfragen und die Beantwortung wörtlich ins Protokoll haben.

Herr Jagolski sagt: „Ja, es wurde jetzt auch länger über die Sportschwimmhalle diskutiert. Da habe ich jetzt noch mal eine Frage, was haben wir jetzt als Einheitsgemeinde, da ist ja nun doch Solar, also Photovoltaik draufgekommen, was ja am Anfang nicht möglich war. Ist ja eigentlich schön, so was hat jetzt die Einheitsgemeinde dafür Vorteile oder SV Germania die Nutzer der Sport und Schwimmhalle.“

Herr Brohm antwortet: „Also ich meine, wir haben das schon mal beantwortet, aber grundsätzlich war das ja Vertragsbestandteil. Also wir haben Vertrag geschlossen, da stand eine Quadratmeteranzahl an Dachfläche drin. Wie gesagt, und dann hat der Vorhabensträger entschieden, was ist

Kosten nutzen, wo geht es und viele Flächen gingen halt dann nicht oder es war zu aufwendig die zu belegen und deswegen hat er lange nach einer Lösung gesucht und dann war er froh, dass er diese Lösung da gefunden hat wo man es aufkleben kann, damit da nicht zu viel Last aufs Dach kommt. Also insofern ist das der Ausgang der Verabredung, dass er dieses Dach da saniert hat und dass es nicht mehr in der Schwimmhalle durchregnet.“

Herr Jagolski: „Das heißt, es ist ein Volleinspeiser, die beiden Flächen Volleinspeiser.“

Herr Brohm: „Sie haben ja gefragt, was wir davon haben. Und ich habe gesagt, das war Vertragsbestandteil, dass er das da drauflegt.“

Herr Jagolski: „Ja, es kommt die zweite Frage. Es ist Volleinspeiser ja.“

Herr Brohm antwortet: „Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten und das können wir aber gerne nachreichen.“

Herr Jagolski: „Gut, denn ich verstehe das ganze Konstrukt sowieso noch nicht ganz. Ich werde es auch nicht verstehen. Das heißt, ich verstehe es schon nicht. Ich weiß, worum es geht, weil ja auch es hieß ja damals, dass Tangerland Solar von der Stadt Tangerhütte ordentlich vernünftig sanierte Dächer bekommt und dafür natürlich die Schwimmhalle saniert. Was passiert ist. So, jetzt ist natürlich im Nachhinein die Sport - und Schwimmhalle mit Solar belegt worden, was ja nicht verkehrt ist, aber die zugesicherten Dächer der Stadt sind ja auch alle belegt worden, also hätte man doch jetzt theoretisch zumindest sagen sollen, entweder Sport oder Schwimmhalle, oder? Die Einnahmen gehen zur Einheitsgemeinde und bei Volleinspeiser geht's ja nicht. Wenn's dann so ist. Die Beantwortung bekomme ich ja dann noch.“

Herr Brohm: „Also ich glaube, sie haben den Ausgangspunkt noch nicht verstanden, aber auch das können wir ja im Rahmen der Beantwortung noch mal klären, so dass wir da alle ein gleiches Verständnis von der Aktion haben.“

Herr Sprunk richtet mehrere Fragen an den Bürgermeister. Zunächst spricht er die Bürgerbefragung an und verweist auf eine Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes, die in der Freitagsinformation erwähnt wurde. Er fordert, dass diese Rundverfügung allen Stadträten schriftlich zur Verfügung gestellt wird. Außerdem kritisiert er, dass die Bürgerbefragung von der Kommunalaufsicht infrage gestellt wurde, obwohl ein Kriterienkatalog des Stadtrates vorliegt, der nicht beanstandet worden ist.

Herr Brohm erklärt, dass die Rundverfügung klarstellt, dass Bürgerbefragungen zu spezifischen Bauleitplanverfahren rechtlich nicht zulässig sind. Er betont, dass die Verwaltung die rechtliche Situation klären möchte, um die Stadträte korrekt zu informieren.

Herr Sprunk fordert erneut die schriftliche Vorlage der Rundverfügung. Des Weiteren äußert Herr Sprunk Kritik an den Freitagsinformationen, die seiner Meinung nach irrelevante Details enthalten. Er fordert stattdessen relevante Informationen, wie den Stand der Jahresabschlüsse.

Herr Brohm erklärt, dass die Jahresabschlüsse für 2022 und 2023 vorliegen und die vom Stadtrat beschlossenen Erleichterungen umgesetzt wurden. Die vollständigen Jahresabschlüsse werden zusammen mit dem Abschluss für 2024 der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Herr Sprunk weist darauf hin, dass ohne genehmigte Jahresabschlüsse kein Haushalt genehmigt werden kann.

Herr Brohm entgegnet, dass die Kommunalaufsicht lediglich die Vorlage der Abschlüsse verlangt, jedoch nicht deren Prüfung.

Herr Sprunk spricht Schäden an, die beim Glasfaserausbau durch den Zweckverband oder dessen Subunternehmer entstanden sind. Er fragt, ob die finanziellen Schäden, für die die EGem in Vorleistung gegangen ist, beglichen wurden.

Herr Brohm gibt an, dass er die konkreten Schäden nicht kennt und die Angelegenheit im System klären lassen wird.

Herr Sprunk kritisiert die langen Wartezeiten im Einwohnermeldeamt und fragt nach den Gründen dafür.

Herr Brohm erklärt, dass dies auf unzureichende personelle Ressourcen zurückzuführen ist. Die Öffnungszeiten sind eingeschränkt worden, könnten jedoch ab Januar wieder vollständig angeboten werden.

Herr Rentner berichtet von seinen eigenen Erfahrungen im Einwohnermeldeamt und merkt an, dass die Diskrepanz zwischen langen Online-Wartezeiten und leeren Räumen während der Sprechzeiten von den Bürgern als problematisch wahrgenommen wird.

Herr Brohm informiert über aktuelle Herausforderungen der Verwaltung, darunter die Reparatur von Leuchtmitteln, Verzögerungen bei Bauprojekten wie der Otto-Nuschke-Straße sowie Probleme mit Regenwasserkanälen, insbesondere in Birkholz. Er erwähnt, dass der Schleuserweg in Zusammenarbeit mit dem LSBB ab März 2026 in Angriff genommen werden soll.

Herr Witaszak schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:20 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 17: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Witaszak stellt die Öffentlichkeit um 20:21 Uhr wieder her.

TOP 18: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

TOP 19: Schließung der Sitzung

Herr Witaszak schließt die Sitzung um 20:22 Uhr.

Fertiggestellt am 09.12.2025